

Was ist das

# Budget für Arbeit?

Überarbeitete PDF Version Juli 2021



**Integrationsfachdienst**  
für schwerbehinderte Menschen  
im Arbeitsleben



Zur besseren Lesbarkeit haben wir immer nur die männliche Form verwendet. Damit meinen wir aber immer alle Geschlechter.

Was ist das Budget für Arbeit?	4
Was umfasst das Budget für Arbeit?	5
Wer bekommt das Budget für Arbeit?	6
Wie finde ich einen Arbeitsplatz?	7
Wie sieht mein Arbeitsvertrag aus?	8
Wie beantrage ich das Budget für Arbeit?	10
Was passiert nach dem Antrag?	12
Wie geht es dann weiter?	13
Was gibt es noch?	14
Was steht im Gesetz zum Budget für Arbeit?	16
Wo bekomme ich Unterstützung?	18
Die Modellregionen für das Budget für Arbeit	19

# Inklusion bedeutet mittendrin.



„Mir gefällt, dass die Aufgaben sehr anspruchsvoll und vielseitig sind und Kreativität erfordern.“

Friedrich, 34 Jahre, betreut das Online Marketing vom Kleintierkrematorium Rosengarten. Der Arbeitsplatz ist gefördert durch das „Budget für Arbeit“.

# Was ist das Budget für Arbeit?

Das Budget für Arbeit ermöglicht in ganz Deutschland eine Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) oder bei einem anderen Leistungsanbieter (ALA).

Das macht es für Menschen, die in einer WfbM / ALA arbeiten dürfen leichter, auf einem Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten.

Es steht als § 61 im neunten Sozialgesetzbuch (§ 61 SGB IX).  
In diesem Infoheft erklären wir Ihnen ein paar Regeln!



# Was umfasst das Budget für Arbeit?

- Der Arbeitgeber bekommt Geld, um einen Teil des Lohns vom Arbeitnehmer zu zahlen. Das sind **höchstens 75 % vom monatlichen Gehalt**.
- Der Arbeitnehmer bekommt **Anleitung und Begleitung** am Arbeitsplatz. Dazu kann zum Beispiel ein Jobcoaching gehören.
- Der Arbeitnehmer hat ein **Rückkehrrecht**. Das heißt: Er kann wieder zurück in die Werkstatt / anderen Leistungsanbieter, wenn das Arbeitsverhältnis endet. Er kann auch zu einem anderen Arbeitgeber wechseln.





## Wer bekommt das Budget für Arbeit?

Die Voraussetzungen sind:

- Sie dürfen im **Arbeitsbereich** einer Werkstatt (WfbM / ALA) arbeiten.
- Sie möchten auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** arbeiten.

# Wie finde ich einen Arbeitsplatz?

Sie können sich Ihren Arbeitsplatz selbst suchen. Auf der Suche nach einem Arbeitsplatz können Sie Unterstützung bekommen durch:

- **Familie, Freunde und Bekannte**
- **IntegrationsFachDienst (IFD)**
- **Ambulante Betreuungsangebote**
- **WfbM / ALA (Vermittlungsdienst / Sozialdienst)**
- **Agentur für Arbeit**



# Wie sieht mein Arbeitsvertrag aus?

Nachdem Sie einen Arbeitsplatz gefunden haben, gibt Ihnen Ihr Arbeitgeber einen **Arbeitsvertrag**.

**Da steht drin:**



Wieviel Sie **verdienen**.



Wie **viele Stunden** Sie arbeiten.



**Wo** Sie arbeiten.



Welche **Rechte und Pflichten** Sie haben.

Diesen Arbeitsvertrag unterschreiben Sie noch **nicht**.  
Sie brauchen ihn erstmal, um das Budget für Arbeit zu beantragen.



**Trau dich ...  
etwas Neues auszuprobieren.**



**„Ich habe endlich eine  
Arbeit gefunden, die zu mir  
passt und Spaß macht.“**

**Anna, 44, arbeitet in der  
Hauswirtschaft des Alten- und  
Pflegeheimes Marschacht e.V.  
Der Arbeitsplatz ist gefördert  
durch das „Budget für Arbeit“.**

# Wie beantrage ich das Budget für Arbeit?

Sie benötigen:



- den **Arbeitsvertrag**

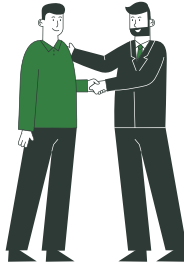


- ein **frei formuliertes Schreiben**, dass Sie das Budget für Arbeit für Ihren neuen Arbeitsplatz beantragen möchten.

Sie beantragen das Budget für Arbeit bei Ihrer **Eingliederungshilfe (EGH)**.

Bei **Fragen** zum Antrag können Sie sich an Ihre Eingliederungshilfe, den Integrationsfachdienst (IFD) in Ihrer Nähe oder an Ihre Werkstatt / Ihren anderen Leistungsanbieter wenden.

Sie können sich auch bei einer EUTB beraten lassen.



**EGH**

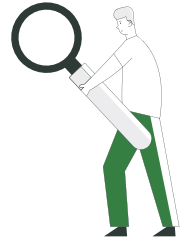


# Was passiert nach dem Antrag?

Die Eingliederungshilfe bearbeitet Ihren **Antrag**.

Die Eingliederungshilfe **prüft**:

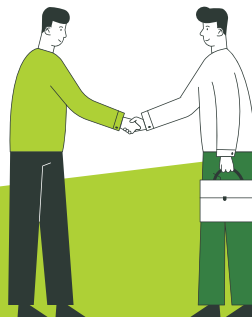
- ob Sie die **Voraussetzungen** für das Budget für Arbeit erfüllen.
- ob Sie **genügend Geld** bekommen.  
(Es muss eine ortsübliche oder tarifliche Bezahlung sein.)  
Das ist häufig mehr als der Mindestlohn.



Die Eingliederungshilfe **entscheidet**, wie hoch der Lohnkostenzuschuss sein wird.



Die Eingliederungshilfe **informiert** Sie über die Entscheidung.

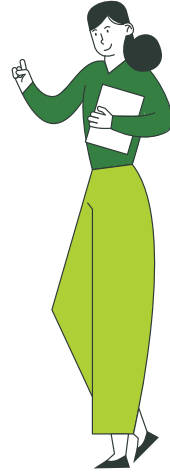




## Wie geht es dann weiter?

- Sie unterschreiben den Arbeitsvertrag,
- die Eingliederungshilfe kann das Geld direkt an den Arbeitgeber bezahlen,
- und dann beginnen Sie Ihre Arbeit.

Sie sind bei Ihrem Arbeitgeber dann kranken-,  
pflege- und rentenversichert.



## Was gibt es noch?

Ihr Arbeitgeber kann hier in Niedersachsen zum Beispiel eine **monatliche Prämie** vom Integrationsamt erhalten, wenn er bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

In besonderen Fällen können Sie auch **Fahrtkosten** beantragen.

Lassen Sie sich am besten vom Integrationsfachdienst in Ihrer Nähe beraten, welche Möglichkeiten es für Sie gibt.

Integrationsfachdienste in Niedersachsen finden  
[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

# Miteinander arbeiten und gewinnen.



„Ich bin völlig zufrieden hier, auch weil die Arbeit abwechslungsreich ist. Ich bleibe noch lange hier.“

Max, 24 Jahre, arbeitet in der Spülküche und mitverantwortlich für die Auslieferung des Essens beim ASD Ankum. Der Arbeitsplatz ist gefördert durch das „Budget für Arbeit“.

# Was steht im Gesetz zum Budget für Arbeit?

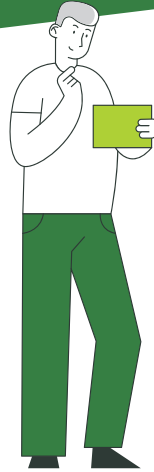


## Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) § 61 Budget für Arbeit

(1) Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 58 haben und denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Arbeit.

(2) Das Budget für Arbeit umfasst einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Der Lohnkostenzuschuss beträgt bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts, höchstens jedoch 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches. Dauer und Umfang der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalles. Durch Landesrecht kann von dem Prozentsatz der Bezugsgröße nach Satz 2 zweiter Halbsatz nach oben abgewichen werden.

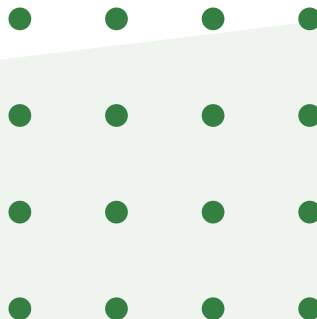




(3) Ein Lohnkostenzuschuss ist ausgeschlossen, wenn zu vermuten ist, dass der Arbeitgeber die Beendigung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses veranlasst hat, um durch die ersatzweise Einstellung eines Menschen mit Behinderungen den Lohnkostenzuschuss zu erhalten.

(4) Die am Arbeitsplatz wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung kann von mehreren Leistungsberechtigten gemeinsam in Anspruch genommen werden.

(5) Eine Verpflichtung des Leistungsträgers, Leistungen zur Beschäftigung bei privaten oder öffentlichen Arbeitgebern zu ermöglichen, besteht nicht.



# Wo bekomme ich Unterstützung?

Bei dem IFD in Ihrer Nähe oder  
bei den IFD für die Modellregionen:

## IFD Hannover

0 51 1 - 21 97 81 57  
ifd@awo-hannover.de

## IFD Wunstorf

0 16 0 - 96 32 50 41  
ifd@exundjob.de

## IFD Lüneburg

0 41 31 - 22 62 86 8  
ifd@spectrum-arbeit.de

## IFD Oldenburg

0 44 1 - 95 72 24 23  
info@ifd-oldenburg.de

## IFD Osnabrück

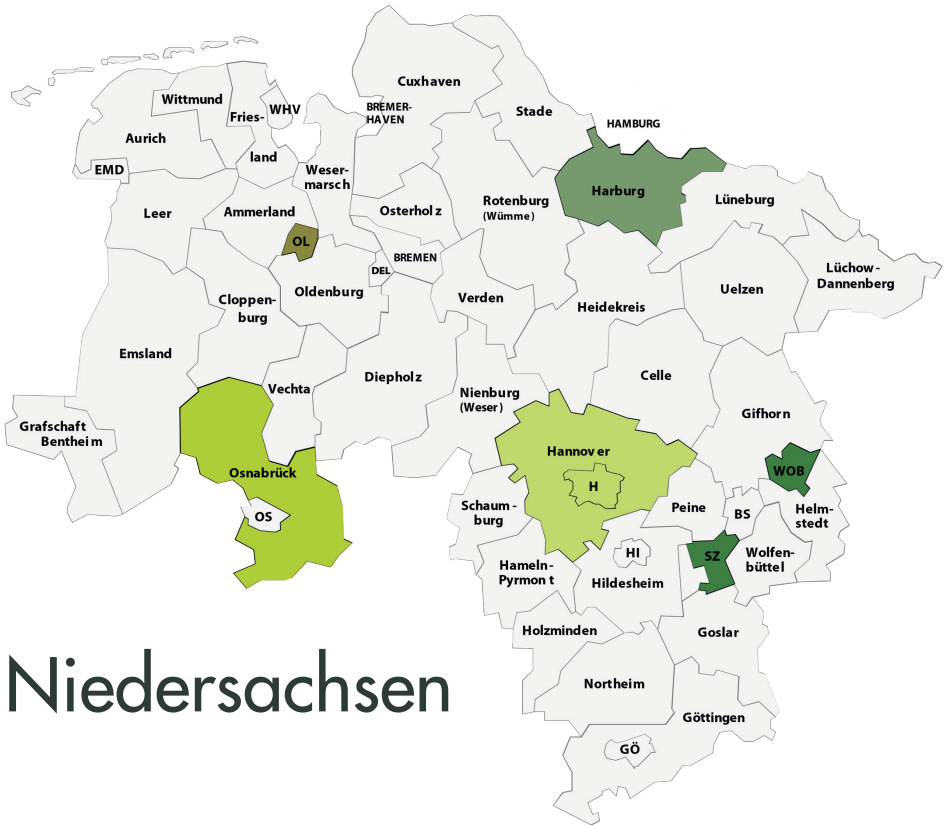
0 54 1 - 34 14 76  
ifd@caritas-os.de

## IFD Braunschweig

0 53 1 - 61 49 97 0  
ifd@der-weg-bs.de



# Die Modellregionen für das Budget für Arbeit



## Niedersachsen



[www.facebook.com/IFDNDS](https://www.facebook.com/IFDNDS)



[www.instagram.com/ifd\\_integrationsfachdienst](https://www.instagram.com/ifd_integrationsfachdienst)

## Impressum

Diese Broschüre wurde erstellt von:  
Cerstin Töllner, IFD Braunschweig  
Hauke Döblitz, IFD Lüneburg

Juli 2021  
Zweite Auflage 1000 Stück

Überarbeitete PDF Version Juli 2021

Finanziert vom Integrationsamt Niedersachsen  
Alle Rechte sind vorbehalten.

Übersetzung in Einfache Sprache in Zusammenarbeit  
mit dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe für  
Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.